

Der Gottesdienst der Gemeinde

"Wir müssen die herkömmlichen Strukturen unserer Kirche prüfen, um zu sehen, ob sie die missionarische Verkündigung fördern oder hindern. - Das Argernis, das das Evangelium in den Augen der ungläubigen Welt bedeutungslos macht und Menschen vertreibt, die nach ihm fragen, ist nicht das echte Argernis des Evangeliums des gekreuzigten Christus, vielmehr sind es die falschen Argernisse unserer eigenen Praktiken und Strukturen, die die Botschaft des Evangeliums daran hindern, die Welt herauszufordern."

(Bericht der Sektion "Zeugnis" in Neu-Delhi)

"Sowohl in Europa als anderswo steht man ständig in der Versuchung, in eine kultische Introvertiertheit zu verfallen, Gott und den Gottesdienst den frommen Leuten in der Kirche dienen zu lassen, anstatt die Glieder der Kirche aufzurufen, in ihrem Gottesdienst des einen wahren Gottes der Welt zu dienen."

(Bericht der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung über den Gottesdienst - Europäische Sektion - November 1962)

I

In den Jahrhunderten, in denen sich bei uns Bürgergemeinde und Kirchengemeinde deckten, wurde die missionarische Aufgabe der Gemeinde weithin nicht gesehen. Nachdem diese Kongruenz ins Wanken geraten ist, wird allmählich wieder in unseren Gemeinden das Bewußtsein der Verantwortung an ihrer Umwelt wach. Daß es trotzdem bisher zu keiner nennenswerten missionarischen Bewegung in unseren Gemeinden gekommen ist, hat seinen Grund nicht nur im Unglauben, der Feigheit oder Trägheit der Gemeindemitglieder, sondern darin, daß das Zusammenkommen der Gemeinde

kaum dazu dient, sich rufen und senden zu lassen. Insbesondere bieten unsere gottesdienstlichen Versammlungen den Gemeindemitgliedern dafür in der Gemeinschaft keinen Rückhalt und keine Zurüstung.

Es gibt heute verschiedene Bemühungen, den herkömmlichen Gottesdienst zu reformieren sowie Versuche, andere Formen von Zusammenkünften an seine Stelle zu setzen, die ebenfalls die Bezeichnung Gottesdienst beanspruchen. Das Nebeneinanderbestehen zweier strukturell unterschiedlicher "gottesdienstlicher Gemeinden" könnte zu einer illegitimen Trennung von Versammlungs- und Sendungsgemeinde führen. Wir müssen darum zunächst anhand des Neuen Testamentes prüfen, worin Sinn und Aufgabe der sonntäglichen Versammlung der Gemeinde bestehen und welche Änderungsmöglichkeiten sich von daher ergeben.

Wir tun dies alles im Wissen darum, daß der eigentliche Zeuge Gottes kein Mensch ist, sondern Gott selbst. Auf seinen Befehl aber und in seinem Dienst (Gottesdienst) sind wir Menschen Zeugen seiner Offenbarung.

Obwohl uns vom Neuen Testament keine bestimmten Gottesdiensttypen verbindlich gemacht werden, lassen sich doch in den dort angedeuteten mannigfaltigen Formen gottesdienstlicher Versammlungen einige durchgehend anstprechende Wesenszüge erkennen:

- 1.) Die Gemeinde kommt regelmäßig zusammen unter dem Zuspruch und Anspruch des Evangeliums, zur Feier des Herrenmahls und zum Gebet (z.B. Apg. 2, 42, 46, 47).
- 2.) Die Versammlungen sind Sache aller Gemeindemitglieder in Verantwortung füreinander (Kol. 3, 16 f.). Es wird damit gerechnet, daß jeder dazu etwas beizutragen hat (1. Kor. 12 + 14).
- 3.) Die Gemeinde versammelt sich im Namen des Herrn und betet für die Welt (1. Tim. 2, 1 f.). Die Predigt im Neuen Testament ist immer missionarische Verkündigung. Daher ist auch die Versammlung der Gemeinde weltbezogen. (Vierk. 14, 15)
- 4.) Gottesdienst im umfassenden Sinn bedeutet im Neuen Testamente den alltäglichen Dienst der Christen in der Welt (Röm. 12, 1 + 2).

W_o Gemeinde als Leib Christi sich versammelt und in ihren Versammlungen die Gaben entfaltet, damit ihre Mitglieder ~~einander~~ ermuntert "zu Liebe und guten Werken" (Iesbr. 10, 24), da wird sie Salz der Erde und Licht der Welt (Matth. 5, 13 ff); da werden die Menschen, die sich senden lassen wollen, auch zum Gottesdienst kommen, und die zum Gottesdienst kommen, werden sich senden lassen.

II

Der in unseren Gemeinden übliche sonntägliche Gottesdienst enthält durchaus Möglichkeiten, die vom Neuen Testamente her aufgezeigte Sinnbestimmung der gemeindlichen Versammlungen zu verwirklichen. Allerdings muß sich dafür die Erkenntnis durchsetzen, daß der Gottesdienst Sache der Gemeinde ist und nicht nur des Pfarrers. Daher gilt der Grundsatz, daß möglichst viele Gemeindeglieder die Verantwortung für den Gottesdienst übernehmen.

Da in unseren Gottesdiensten der Pfarrer die Gestaltung meist ~~alle~~ ^{ganz} in der Hand hat, herrscht das Mißverständnis vor, der Gottesdienst sei eine Veranstaltung des Pfarrers. Alle Versuche, "Laien" zu einem Hilfs- oder Ersatzdienst heranzuziehen, leisten diesem Mißverständnis weiteren Vorschub. Es ist die ganze Gemeinde, die den Gottesdienst hält. Darum ist es auch die Aufgabe der Gemeindeglieder, mit dem Pfarrer zusammen Vorbereitung und Durchführung zu übernehmen.

Es brauchte nicht zu überraschen, daß die Gemeindeglieder ~~als~~ "Gottesdienstbesucher" ^{sehr} milde sind, ihre Nachbarn und Kollegen zum Gottesdienst einzuladen, wenn sie dies nur unter Hinweis auf das dritte Gebot, mit der Empfehlung der Qualitäten des Pfarrers oder in der Präsentierung ihrer eigenen religiösen Versorgungsbedürftigkeit meinen tun zu können. Erst das ~~die~~ ^{Engagement} der Gemeinde ~~in~~ ^{als} der Sache selbst kann bei Fernstehenden glaubhaft machen, daß der Gottesdienst die Versammlung einer Gemeinschaft ist.

Unsere Situation ist einerseits dadurch gekennzeichnet, daß den Pfarrer die Aktivierung der Gemeinde doch wieder zufällt. Andererseits ist festzustellen, daß lebendige Impulse aus der Gemeinde vom Pfarrer oft nicht beachtet oder ängstlich

zurückgedrängt werden. Wo Pfarrer und Gemeinde die Aufgabe der Verkündigung heute wahrnehmen, werden sie aufeinander angewiesen sein und sowohl im sonntäglichen Gottesdienst als auch in der Bewältigung des Alltags gemeinsam handeln.

1. Die Gemeinde bereitet den Gottesdienst vor

Es läßt sich in jeder Gemeinde ein Vorbereitungskreis aufbauen, der alle Gemeindemitglieder umfaßt, die sich für den Gottesdienst verantwortlich wissen. Die Zusammensetzung dieses Kreises könnte wechseln, damit nicht immer dieselben Gemeindemitglieder ~~mit~~ beteiligt sind. Es ist ~~noch~~ eine Verteilung der Aufgaben auf die Gemeindekreise denkbar. Vor allem sollten Gemeindemitglieder ^{hervorzuheben} beteiligt werden, die in einem weltlichen Beruf stehen und nicht an das gängige Kirchenvokabular gebunden sind. Im Gottesdienstvorbereitungskreis wird die Gestaltung des Gottesdienstes besprochen. Hier werden die verschiedenen Dienste für den Gottesdienst verteilt, die Gebete, insbesondere die Fürbitten bedacht und formuliert. Die meist im "Geschäftston" abgefaßten Abkündigungen müßten so zusammengestellt, formuliert und zur Verlesung aufgeteilt werden, daß die versammelte Gemeinde wirklich informiert, zur Hilfeleistung und zur konkreten Fürbitte aufgefordert wird. Auch die Herrichtung des Raumes und die Möglichkeiten der Einladung zum Gottesdienst gehören in die Verantwortung eines solchen Kreises. Vor allem aber sollte der Predigttext mit dem Pfarrer gemeinsam ^{Gesprochen} gelesen und die Verkündigung im Gottesdienst vorbereitet werden. ^{ausgetauscht} Die Auswahl der Lieder dürfte nicht dem Pfarrer allein überlassen bleiben.

2. Die Gemeinde hält den Gottesdienst

In nahezu allen Stücken könnte der Pfarrer durch Gemeindemitglieder abgelöst werden. Es geht aber ~~gar~~ nicht darum, die Entbehrlichkeit des Pfarrers im Gottesdienst nachzuweisen. Daher entwerfen wir ~~nein~~ ^{schließlich} ein Gottesdienstideal, sondern ^{zu neuem} nennen einige Möglichkeiten für den Vollzug des Gottesdienstes, die ergänzt oder variiert werden können und die in Auswahl realisiert werden sollten.

Die Verkündigung braucht nicht monologisch zu sein. Die Dialogpredigt ist eine unstrittene Sache, und sie ist auch nicht immer überall durchführbar. ~~auswendig~~. Die Predigt kann aber auch ~~auswendig~~ einem Nacheinander von 2 oder 3 Zeugen Platz machen. Ein Anspiel lässt oft besser aufmerken als eine künstlich gesuchte Predigteinleitung. Teilnehmer von Tagungen können das weitersagen, was sie neu erkannt haben. Gäste können begrüßt und um ein Grußwort gebeten werden. Informationen aus dem Gemeindekreisen, der Gesamtkirche und der Ökumene haben meist sehr aktuellen Verkündigungsgehalt.

~~Natürlich~~ sollte auch ~~immer~~ wieder versucht werden, Gemeindemitgliedern die Lesungen, das Psalmspiel und die Fürbitten zu übertragen. ~~Die~~ Einsammlung der Kollekte durch verschiedene Gemeindemitglieder ist eine bewährte Praxis. Vielleicht könnten diese Helfer auch selber das Dank- und ~~Wort~~gebet über der Sammlung sprechen, statt die Kollekte beim Pfarrer am Altar "abzuliefern". Eine Dienstgruppe mag an der Tür die Eintretenden begrüßen und insbesondere die "Neuen", "Fremden" oder "Seltenen" ansprechen. Damit dies nicht nur eine Formalität ist, kann das Gespräch auf dem Heimweg fortgesetzt werden. Der Besuchsdienst lässt sich mit diesem Dienst koordinieren.

Wenn der Kirchenchor nicht mehr das einzige Betätigungsfeld der Laien im Gottesdienst ist, wird auch er neuen Auftrieb erhalten und sich organisch in die Fülle der Gaben und Möglichkeiten einordnen.

3. Die Stunde nach dem Gottesdienst

In regelmäßigen Abständen - etwa alle vier Wochen - sollte die Gemeinde zu der Stunde nach dem Gottesdienst eingeladen werden. Der im Gottesdienst durch Wort und Sakrament aufgebauten Gemeinde wird hier auf ihrem Wege weitergeholfen. Mit der Gesprächsführung begabte Gemeindemitglieder leiten die Stunde nach dem Gottesdienst. Zur Durchführung bedarf es eines Raumes, der Hilfe ~~zu~~ Hören und Reden bietet (Gemeinderaum, Wohnstube).

gepunktet - 76 - efp

Es ist erforderlich, daß alle Beteiligten miteinander bekannt werden. Jeder hat die Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit Hilfe der anderen zu klären: im Blick auf das persönliche Leben, das Leben in Familie und Beruf, Kirche und Welt.

In der Stunde nach dem Gottesdienst werden Erfahrungen ausgetauscht und Informationen vermittelt. Es sollte der Versuch gemacht werden, konkrete Weisung für den Alltag zu geben. Dazu ist es erforderlich, daß die Situation Einzelner und der Gesamtgemeinde nicht ernsthaft wird.

Die Fragen der Gemeindeglieder, die in Betrieben, Geschäften, Büros oder in anderen gesellschaftlichen Einrichtungen tätig sind, sollten vorrangig besprochen werden. Es besteht die Möglichkeit, Dienstgruppen aufzubauen ~~eingenommen~~ (z.B. Besuchsdienste, Hilfsdienste in der eigenen Gemeinde und für die Hungernden in der Welt u.a.). X
Nach Möglichkeit sollte die Gemeinde miteinander essen und trinken.

Die Stunde nach dem Gottesdienst ist eine Versammlung, in der das Gespräch gefüllt wird, Einsichten in die Situation gewonnen, Weisungen gegeben werden und Gemeinschaft praktiziert wird.

Es wird sich bald zeigen, daß diese besondere Stunde nach dem Gottesdienst wesentliche Hilfe für das Gemeindeleben ist.

X *zu-ig-er-er-ka'-c.*
Y.

III.5. Neue Stätten der Begegnung mit dem Evangelium

Es ist möglich, daß sich Gemeindegruppen in ganz neuen Formen versammeln. In solchen Versammlungen sind die Elemente unseres Gottesdienstes in "neuer Äußerung" vorhanden (Psalm-Gebet, Herrenmahl, Schriftlesung und Auslegung, Fürbitt-Gebet, Vater-unser).

Für solche Versammlungen, die auch übergemeindlich bestehen, ist die Bruderschaft von Wichtigkeit; eine Stunde genügt für solchen Gottesdienst nicht mehr, ganze Sonntage und Wochenenden werden zeitlich gebraucht.

In jeder Gemeinde sollte es neue Stätten der Begegnung mit dem Evangelium geben. Diese Stätten sollten vor allen Dingen für die Gemeindeglieder geschaffen werden, die ihre Kirchensteuern noch zahlen, aber ansonsten an den Versammlungen der Gemeinde nicht teilnehmen. Vom Kern der Gemeinde werden diese oft als draußenstehend beurteilt. Unter ihnen aber gibt es viele, die bereit sind, in neuer Form das Evangelium zu hören und selber wieder mit anderen Gemeinde zu werden. Eine gute theologische Unterweisung, verbunden mit gemeinsamem Leben muß an die Stelle eines unverbindlichen Redens treten.

Für alle Formen gottesdienstlicher Versammlungen gilt, daß das Ärgernis nicht allein durch diese oder jene Gestalt der Kirche verursacht wird, sondern daß Menschen konfrontiert werden mit dem Evangelium.

Wo sich neue bruderschaftliche Gemeinden (Zellen) bilden, sollten diese von den Kirchenleitungen begrüßt werden. Es ist darauf zu achten, daß diese "Gemeinden" als Dienstgruppen in Verbindung mit der ganzen Kirche arbeiten.

Abschrift

A u s z u g

aus Protokoll der 6. Sitzung des Rates vom 27. März 1962.

2.) Ordination in Nitzahn, KKrs. Altenplathow
- IV; OKR Bertram, KR Lic. Sander, OKR Dr. Holdefleiss,
Propst Fleischhack -

Zu diesem Punkt der Tagesordnung nimmt Propst Fleischhack an der Sitzung des Rates teil.

Die Kirchenleitung hat im Jahre 1960 einen folgenreichen Beschuß gefasst, als sie das 1. Gruppenpfarramt in unserer Kirchenprovinz auf Vorschlag der Gossner-Mission einrichtete. Es gab dafür zunächst keine rechtlichen Grundlagen in den z.Zt. gültigen Ordnungen unserer Kirche. Auf dem nun zweijährigen Weg haben ein Vikar und ein Diakon miteinander im Dienst gestanden, den gleichen Auftrag zur freien Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung erhalten und die gleiche Besoldung bekommen. Vikar Iwohn hat seine 2. theologische Prüfung bestanden und steht nunmehr zur Ordination an. Der ihm beigeordnete Diakon ist gemäß § 2 Abs. 4 des Diakonengesetzes der EKU mit der zeitweiligen Verwaltung eines Pfarramts beauftragt worden. Die Gossner-Mission bittet darum, daß dieser Diakon mit dem Hilfsprediger Iwohn gemeinsam ordiniert werden möchte.

Propst Fleischhack begründet noch einmal den Antrag der Gossner-Mission. Da die Ausübung der freien öffentlichen Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung in der Gemeinde nach evangelischer Auffassung die Ordination voraussetzen, sollte auch hier die Ordination stattfinden.

OKR Ammer erörtert noch einmal die geistliche und rechtliche Bedeutung der Ordination und wendet sie vor allem auf den mit der zeitweiligen Verwaltung des Pfarramts beauftragten Diakon an. Geistlich gesehen besteht zwischen Ordination und Einsegnung kein Unterschied. Der Unterschied liegt lediglich im Umfange des Auftrages. Ordiniert worden ist in unserer Kirche bisher nur der, der das volle geistliche Amt auf Lebenszeit zu übernehmen bereit war. Die in der Ordination begründeten Rechte konnten darum nur auf gesetzlichem bestimmten Wege abgelegt oder aberkannt werden. Die Frage der Besoldung oder Versorgung in Verbindung mit den sog. "Beamtenrechten" des Pfarrers sind nicht aus der Ordination abzuleiten. OKR Ammer schlägt daher vor, den Diakon nicht zu ordinieren, aber den vollen Auftrag zur zeitweiligen Verwaltung des Pfarramts, also die volle Gleichstellung im Amt mit dem Hilfsprediger Iwohn ihm zu geben. Die Frage der Besoldung und Versorgung kann unabhängig davon erörtert werden. Es sei aber notwendig, daß die Diakonanstalt in Moritzburg um ihr Votum gebeten werden. Propst Fleischhack bringt zum Ausdruck, daß die Weiterführung des Dienstes in Nitzahn unmöglich würde, wenn nicht Hilfsprediger und Diakon zugleich in der Gemeinde ordiniert würden. Darauf wird geantwortet, daß die Ordination des Diakons Richter dann möglich sein werde, wenn er nach Annahme des Pfarrverwaltungsgesetzes durch die Synode der Kirchenprovinz bereit sei, in den Dienst des Pfarrverwalters überzugehen.

Im

Im Ergebnis beschließt der Rat, die Entscheidung selbst zurückzustellen. Die Diakonenanstalt Moritzburg ist zu fragen, in welcher Form der Diakon eingesegnet wäre und wie sie zum Übergang des Diakonen in das Amt des Pfarrverwalters stehen würde. Mit Hilfsprediger Iwohn ist zu besprechen, ob er mit seinen anderen Amtsbrüdern zusammen ordiniert werden, oder ob er mit seiner Ordination so lange warten will, bis die Frage für den Diakon Richter geklärt ist.

, am 13.10.1961

Herren
Oberkonsistorialrat Andler
Berlin C. 2
Neue Grünstr. 19

Lieber Bruder Andler,

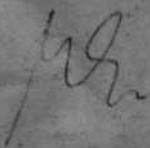
anbei überreiche ich Ihnen, wie abgesprochen,
das Memorandum an die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg von Generalsuperintendent Jacob.

Ich habe - wie im Kuratorium abgesprochen - das Memorandum ge-
lesen und bin damit voll einverstanden. In dieser Abfassung kann
es nun der Kirchenleitung vorgelegt werden. Bruder Jacob möchte
dann in einer bestimmten Sitzung dasselbe referieren.

Ein zweites Schreiben reiche ich an Bruder Fleischhack weiter.
Er wird dasselbe seiner Kirchenleitung vortragen.

Freundliche Grüße

Ihr



Anlage

Das Kuratorium
der Gossner-Mission

Berlin, im Oktober 1961

Memorandum

an die Kirchenleitung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg

Kirche auf neuen Wegen

Auch im Gebiet unserer Landeskirche Berlin-Brandenburg entstehen im Zusammenhang mit dem sprunghaften Aufbau industrieller Kombinate und Großkraftwerke neue Wohnstädte (z.B. Lübbenau Neustadt) auf einem Terrain, wo vor kurzem nur Wald und Acker waren, und neue Wohnsiedlungen in unmittelbarer geografischer Nachbarschaft zu Dörfern herkömmlichen Stils (z.B. Schwarze Pumpe) oder zu Städten bisherigen Typs (z.B. Senftenberg, Guben, Vetschau, Frankfurt/Oder, sämtlich erst im Aufbau begriffen!). Die Bevölkerung dieser neuen Wohnstädte (Wohnsiedlungen), die jeweils dem Industriewerk als der Arbeitsstätte eng zugeordnet sind, besteht aus Familien von Ingenieuren, Funktionären, Facharbeitern, Hilfsarbeitern, Angestellten usw., die aus allen Teilen der DDR als Angehörige des Werkes zuziehen. Im ganzen handelt es sich um jüngere Menschen, wenn auch in mancher Familie noch alte Eltern, Großmutter usw. inkorporiert sind. Die neue Wohnstadt ist mit ihren Verwaltungsapparaturen, öffentlichen Diensten, Versorgungseinrichtungen wirklich eine in sich geschlossene Stadt, soziologisch ganz anders strukturiert als die umgebenden Städte oder Dörfer. Ihre Bewohner stehen, von den wenigen Rentnern abgesehen, sämtlich im Produktionsprozeß. In solcher Stadt gibt es keine Traditionen, in der Regel auch keine organischen Nachbarschaften und gewachsenen Kommunikationen in Gestalt von Bekanntschaft und Freundschaft.

Die so skizzierte Situation tritt in den neuen Wohnstädten und Wohnsiedlungen nur am unverhülltesten in die Erscheinung, sie beschränkt sich aber nicht auf diese Modelle. Unter dem Vorzeichen dieser Situation stehen grundsätzlich Ausbau, Planung, und Umbau im gesamten industrialisierten Raum, der mehr und mehr auch dörfliche und Landwirtschaftliche Gebiete einschließt. Wenn wir im folgenden vor allem die neuen Wohnstädte und Wohnsiedlungen als markante Modelle vor Augen haben, so sind damit zugleich doch alle diejenigen Gemeinschaften auch in traditionellen Städten und Dörfern gemeint, in denen diese eindeutigen Tendenzen mehr und mehr Gestalt gewinnen. Damit greift die Bedeutung unserer Versuche einer Team-Arbeit, wie sie im folgenden dargestellt sind, grundsätzlich weit über die Modellfälle Schwarze Pumpe und Lübbenau Neustadt hinaus, an denen wir nur Sinn und Struktur solcher neuen Wege kirchlicher Arbeit illustrieren wollen, weil sie z.Zt. noch mit besonderem Profil in die Erscheinung treten als Signale für eine kommende Entwicklung im breiten Ausmaß.

Es ist in diesen Jahren trotz intensiver Bemühungen und Verhandlungen nicht möglich gewesen, und es wird auch in Zukunft nicht möglich sein, innerhalb einer solchen Wohnstadt die für ein Pfarramt herkömmlichen Stils notwendigen Räume (Pfarrwohnung, Kirchenbüro) und die für das Leben einer Pfarreialgemeinde im traditionellen Sinne erforderlichen Gebäude (Kirche, Gemeindesaal, Unterrichtsraum) zu erhalten. In Lübbenau haben wir am Rande der neuen Wohnstadt die Friedhofskapelle zu einer gottesdienstlichen Stätte umbauen können. In Schwarze Pumpe leben wir von der Gastfreundschaft der römisch-katholischen Kirche, die ihr schon vor der Gründung des Kombinats dort errichtetes Gottesdienstgebäude uns regelmäßig zur Verfügung stellt. Aber wie soll hier ein Pfarramt offiziell in die Erscheinung treten? Wie soll auch nur festgestellt werden, wer von den vielen Tausend neu Zugezogenen Glied der evangelischen Kirche ist? Wie kann in einem solchen Bereich überhaupt Gemeinde Jesu Christi im Rahmen der Landeskirche sich bilden und ihr Leben in Gottesdienst, Unterricht, Amtshandlungen, Gemeindezusammenkünften usw. gestalten?

Man kann natürlich - um das Problem in einem Beispiel zu illustrieren - auf dem Boden der geographisch benachbarten, aber soziologisch gänzlich anders begründeten und papiermäßig deklarieren, daß diese Pfarrstelle die neue Wohnstadt als Bezirk umfassen soll. Man kann die Verwaltungsfunktionen vom Kirchenbüro Lübbenau Altstadt aus wahrnehmen und Menschen aus der neuen Wohnstadt, soweit sie sich dort freiwillig anmelden, in der Kartei registrieren und sie zur Kirchensteuer veranlassen. Man kann, sofern Amtshandlungen wie Taufe, Trauung und Beerdigung begehrte werden, diese in der Kirchengemeinde Lübbenau Altstadt vollziehen. Man könnte auch durch den Mitarbeiterkreis von Lübbenau Altstadt Besuchsdienste in Häusern der neuen Wohnstadt durchführen und so Menschen zur Teilnahme am Gottesdienst in der Kirche von Lübbenau Altstadt einladen. Der Mitarbeiterkreis einer traditionellen Kirchengemeinde wird jedoch für solchen Besuchsdienst in einem so fremden Terrain kaum geeignet sein. Es wäre eine Illusion zu erwarten, daß Menschen aus der neuen Wohnstadt sich zum Gottesdienst an einem fremden Orten rufen lassen. Sie würden heir notwendig "Fremdkörper" bleiben. Mit diesen Methoden könnte wohl irgendein konventioneller Notbetrieb in Gang gebracht werden, aber es könnte sich nicht Gemeinde Jesu Christi am Ort bilden und zu einer Lebensgemeinschaft von Christen werden. Und viele Menschen, die wohl ansprechbar wären, kämen so überhaupt nicht in den Aufbereich der evangelischen Botschaft. Eine Kirche, die sich auf solchen von außen und am Rande organisierten Notbetrieb beschränkt würde, würde eine schwere Schuld auf sich.

In den letzten Jahren ist aus dieser Erkenntnis ein anderer Weg in Experimenten in Schwarze Pumpe und in Lübbenau Neustadt gewagt worden, für den es weder irgendein Vorbild in der bisherigen Geschichte unserer Landeskirche noch irgendwelche Grundlagen in den z.Zt. gültigen Ordnungen unserer Kirche gibt. Im Verfolg dieser Experimente, die jetzt eine Geschichte mehrerer Jahre hinter sich haben, sind uns neue Erkenntnisse in Bezug auf die Verirklichung des Sendungsauftrages der Kirche in der industrialisierten Gesellschaft von heute, in die sie sich in unserem Raum darstellt, zugewachsen. Die folgenden Darlegungen sind daher nicht als bloßer Niederschlag praktischer Erfahrungen im Sinne von Ergebnissen soziologischer Befunde, sondern als eine theologische Antwort auf die "Herausforderungen" durch die heutige Welt zu verstehen. Sie sind nicht im Sinne einer Notlösung für Exzessionelle Grenzsituationen, ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ sondern im Sinne einer ersten Wegesierung für zukünftige Entwicklungen gemeint, zu der die Kirche im Gehorsam gegen ihren heute zu praktizierenden Sendungsauftrag ein grundsätzliches Ja sagen sollte. Junge Theologen nach dem 1. Examen und andere junge berufstätige Christen haben sich im Team in den Produktionsprozeß als Arbeiter eingegliedert, um so innerhalb der Wohngemeinschaft und der Werkgemeinschaft missionarisch als Zeugen Jesu Christi zu fungieren. Sie haben in ihren "Buden" oder in Wohnungen von Familien kleine Kreise von Menschen sammeln können, die als evangelische Christen miteinander leben und Gemeinde sein möchten. Sie haben mit der Christenkreis an einigen Kindern begonnen. Sie taufen und übern Seelsorge. Sie halten sonntags regelmäßig Gottesdienst in der Friedhofskapelle von Lübbenau Altstadt und in der katholischen Kirche von Schwarze Pumpe. Es haben sich inzwischen Zellen lebendiger Mitarbeiter gebildet, die Bibelarbeit treiben und auch eine Mitverantwortung für die Gottesdienste übernehmen. Dabei gliedert sich die Gruppe so auf, daß einer (ein Theologe) jeweils "hauptamtlich" die Dienste des Pastors im besonderen wahrnimmt, während die anderen gleichzeitig im Arbeitsprozeß stehen. In diesen Funktionen tauschen sich die Theologen in gewissen Zeitschnitten aus. Grundsätzlich wissen sie sich als Gruppe gemeinsam für den Pfarrdienst verantwortlich und nehmen die Gemeindeleitung gemeinsam wahr mit einem solchen Mitarbeiterkreis, der natürlich noch nicht die feste Gestalt eines Gemeindekirchenrates im Sinne unserer Grundordnung gewonnen hat. Sie halten auch gemeinsam die Gottesdienste. Hier ist also der Ein-Mann-Gestalt des traditionellen Pfarramtes abgesagt. Die zukünftige Entwicklung zeichnet sich aus den skizzierten sachlichen Erfordernissen in einem solchen Terrain dahin ab, daß es hier das traditionelle Pfarramt des einen hauptamtlichen Pastors als des "Hirten" der Gemeinde so nicht mehr geben kann, sondern daß der Dienst des

strukturierten Kirchengemeinde Lübbenau Altstadt eine "dritte Pfarrstelle"

Hirten und des Missionars von einer Gruppe als ganzer wahrgenommen wird, während aus praktischen Erwägungen im Blick auf die Fülle der Dienste einer aus der Gruppe jeweils ganz für diese Arbeit freigestellt wird, die aber auch von den im Produktionsprozeß stehenden Theologen voll mitverantwortet wird. Die jungen Theologen sehen unter den völlig veränderten Verhältnissen in den Wohngebieten solcher Industriekombinate ihre Tätigkeit im Arbeitsprozeß auch nicht als eine Episode an, um im Umgang mit den Menschen in der Produktion Erfahrungen zu sammeln, sondern sie sehen in solchem Dienst der Gruppe die echte Möglichkeit, hier das Ministerium Verbi im Sinne des Dienstes des Hirten und des Missionars auszuüben.

Bei diesem Stand der Dinge, wie er sich jetzt aus den mehrjährigen Experimenten ergibt, treten aus der Praxis Probleme in das Blickfeld, für die es bisher weder in den Ordnungen unserer Kirche noch im Kirchenrecht Lösungen gibt, weil diese Probleme tatsächlich analogiös sind. Als dringendstes Problem muß in diesem Zusammenhang die Frage der Ordination der hier tätigen Theologen ange meldet werden. Wir können nicht Beiträge zu einer "Theologie der Ordination" geben, obwohl wir davon überzeugt sind, daß die theologische Interpretation der Ordination in den Kirchen der Reformation bis heute nicht wirklich klar ist und auch dem biblischen Verständnis von "Amt und Gemeinde" zumeist nicht voll entspricht. Wir können auch nicht die Frage des Kirchenrechts aufrufen, obwohl es am T ge liegt, daß das positive Kirchenrecht gerade hinsichtlich der Ordination "in einem seltsamen theologischen Widerspruch mit seinem Ursprung lebt" (vgl. den Aufsatz von Hans Erich Hess "Die Ordination der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau" in "Kirche in der Zeit" Mai 1961). Unsere theologische Besinnung in der dargelegten Situation führt uns zu Vorschlägen und Bitten an die Kirchenleitung, die wir ohne umfassende Begründung in kurzen Thesen fixieren möchten. Um allen Mi Verständnissen zu begegnen, möchten wir klarstellen, daß diese Thesen nicht eine Neuordnung der Ordinationsfrage im allgemeinen im Blick haben, sondern nur eine Lösung der Ordinationsfrage für den Pfarrdienst in einer solchen Gruppe in diesen neuen Wohnstädten anstreben.

1.) Es erscheint uns als eine verhängnisvolle Fehlentwicklung in Nachwirkung des mittelalterlichen römisch-katholischen Kirchentums, den Begriff "Ordination" auf die Ordination des Pastors als des in das hauptamtliche Pfarramt traditionellen Stils zu Berufenden einzuziehen. Die Unterscheidung von Ordination in diesem engen Sinn und Einsegnung (des Diakons, des Katecheten, der Diakonissen, des Lektors, des Altesten usw.) leistet einem hierarchischen Denken im unbiblischen Sinn Vorschub. Ordination ist Indienstnahme für jeweils verschiedene Dienste in der Gemeinde. Man sollte daher auch von der Ordination eines Altesten, eines Lektors, eines Organisten, eines Katecheten us. sprechen. Ordination ist Akt der Indienstnahme, der Gelübde und Verpflichtung des Ordinanden einschließt. Dieser Akt vollzieht sich unter Gebet und Handauflegung in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde.

2.) Natürlich gibt es auch eine Ordination zu dem speziellen Dienst des Ministeriums Verbi im Sinne der Bekenntnisschriften (CA XIV und Apologie XIII). Dieses Ministerium Verbi ist zu unterscheiden von der Pflicht zu Zeugnis und Verkündigung, die jeder Christ auf dem Boden des "Priesertums aller Gläubigen" hat. Dieses Ministerium Verbi, ~~IN TERRIS VINCENDIS VINCEREMUS~~ dessen wesentliche Funktionen in den Bekenntnisschriften als Wortverkündigung (publice docere) und Sakramentsverwaltung beschrieben werden, gründet in einem mandatum Dei. In den "Grundlinien für die Ordnung des Amtes in der Kirche" (Arbeitsergebnisse des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses aus Fuldaer Hefte 11) heißt es: "Wenn wir lehren, daß das Amt des Missionars und Hirten in Gottes Befehl gegründet ist, so soll damit nicht bestritten werden, daß die geschichtliche und rechtliche Ausgestaltung dieses Amtes sich auch nach praktischen Gesichtspunkten richten muß. Die geschichtliche und rechtliche Gestalt dieses Amtes ist daher wandelbar und kann nicht den Anspruch erheben, sich auf ein göttliches Recht zu gründen".

Das Ministerium Verbi ist also nicht an die überlieferte Gestalt des Pfarramtes gebunden. Es beinhaltet im wesentlichen öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Das "publice" (CA XIV) kann sich nur auf die Öffentlichkeit der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde beziehen. Freie

Wortverkündigung im Gottesdienst der Gemeinde und Sakramentsverwaltung setzen Vokation und Ordination voraus (rite vocatus CA XIV). Wortverkündigung in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde ist verantwortliche Schriftauslegung in der Öffentlichkeit ~~ANNO MM ERELEGATIONE REFORMATORUM~~ der Gemeinde. Solche verantwortliche Schriftauslegung ist nun aber auch an theologische Kenntnisse und Erkenntnisse gebunden. Diese theologischen Kenntnisse brauchen nicht unbedingt im herkömmlichen akademisch-theologischen Studium angeeignet zu sein. Es könnte sich z.B. auch ein Arzt oder ein Ingenieur solche theologischen Kenntnisse, die für freie Wortverkündigung vor der Gemeinde unabdingbar sind, auf mancherlei Wege erneignen. Es ist durchaus vorstellbar, daß vor einem Organ der Kirchenleitung der Ausweis solcher Kenntnisse in der Form eines Kolloquiums erbracht werden kann. Dann sollten auch Arzt und Ingenieur ordiniert werden, d.h. es sollte ihnen das Ministerium Verbi im Sinne des Rechtes zu freier Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung übertragen werden, auch wenn sie Arzt, Ingenieur usw. in ihrem Arbeits- und Wohnbereich bleiben. Wohl wird der normale Weg auch für den Dienst in den neuen Wohnstädten ein Theologiestudium bleiben, es sollte aber der andere Weg nicht grundsätzlich verschlossen sein.

- 3.) Der junge Theologe nach Abschluß des 1. Examen oder einer entsprechenden Prüfung an einer Prägerschule sollte, wenn er mit einer Gruppe anderer junger Theologen in den Arbeitsprozeß in der neuen Wohnstadt geht, von der Kirchenleitung als "Vikar" betrachtet werden und die liventia concionandi erhalten. Die Gruppe sollte einem vom Generalsuperintendenten im Einverständnis mit dem Kuratorium der Gossner-Mission vorzuschlagenden Pfarrer oder Superintendenten als "Sammelvikariat" zugeordnet werden. Die rechte Bindung an den "Vikariatsvater" und die notwendige Bewegungsfreiheit zum Experimentieren in diesem Neuland lassen sich im einzelnen schriftlich nicht fixieren.
- 4.) Die Gruppe, von der nur einer "hauptamtlich" für den kirchlichen Dienst zur Verfügung stehen wird, während die anderen im Produktionsprozeß tätig sind, sammelt in der neuen Wohnstadt Gemeinde. Gemeinde sammelt sich vor allem im Gottesdienst unter Wort und Sakrament. Wir haben erkannt, daß das heilige Abendmahl von zentraler Bedeutung für den Gottesdienst der Gemeinde ist. Von hieraus ist es dringend geboten, daß die Theologen dieser Gruppe, ob sie im Arbeitsprozeß stehen oder nicht, um ihres Dienstes in der Gemeinde willen ordiniert werden, damit sie gemeinsam den Gottesdienst auch als Sakramentsgottesdienst halten können. Die Ordination sollte schon vor der 2. theologischen Prüfung in der Gemeinde vollzogen werden und zwar unabhängig von der Frage, ob diese Theologen bereit sind, hauptamtlich ein Pfarramt zu übernehmen oder ob sie den anderen Weg als Facharbeiter oder dergl. auch für die Zukunft um ihres missionarischen Dienstes willen gehen wollen. Voraussetzung für den Vollzug der Ordination wäre natürlich die Verpflichtung der Ordinanden, das 2. theologische Examen innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraumes zu machen. Sofern Nichttheologen der Gruppe (Ärzte, Ingenieure, Fürsorgerinnen usw.) ein Kolloquium im oben dargelegten Sinne gemacht haben, sollten auch sie zu dem speziellen Dienst des Ministerium Verbi ordiniert werden.

Wir bitten die Evangelische Kirchenleitung Berlin-Brandenburg, unsere Vorschläge und Bitten, die aus den praktischen Erfahrungen des Gruppeneinsatzes in den neuen Wohnstädten erwachsen sind und sich nur auf den kirchlichen Dienst in solchen Gebieten beziehen, ernstlich zu prüfen. Wir bitten, im Sinne unserer Vorschläge uns die Möglichkeit zu eröffnen, diesen neuen Weg, der sich nach unserer Erkenntnis und Erfahrung aus der Situation in diesen neuen Wohnstädten und Wohnsiedlungen ergibt, im Gehorsam gegen Jesus Christus weiterzugehen, auch wenn es ein Weg ist, der jenseits der überkommenen Vorstellungen und der z.B. gültigen Ordnungen verläuft.

Thesenartige Gedanken zu dem Thema:

Die Wirklichkeit und Verkündigung der Gemeinden in beiden deutschen Staaten angesichts von Wiederaufbau und Umwälzung."

Ich beginne mit der Predigt im weitesten Sinne und schließe mit der Antwort der Gemeinde auf die Herausforderungen, die sowohl mit der Verkündigung als auch mit den Situationen gegeben sind. Damit werden Verkündigung und Wirklichkeit der Gemeinde herausgelöst aus dem Gefälle einer geschichtlichen Kontinuität oder Diskontinuität. Nicht dieses Gefälle begründet christliche Gemeinde, sondern der gegenwärtige Christus, der, indem er seine Gemeinde schafft, sie zwischen Wort und Situation stellt.

I. Der Inhalt der Predigt

1. Die Liebe Gottes in Jesus Christus zu allen Menschen, der für die Menschheit Gekreuzigte und Auferstandene, ist Inhalt der Verkündigung von öffentlichen Kundgebungen bis zur Beichte.
2. Diese Verkündigung, der Zuspruch der Vergebung der Sünden für alle, hat nicht eine Scheidung von Guten und Bösen, Gerächten und Unge-rechten zur Voraussetzung, sondern wirkt diese Scheidung.
3. Die Verkündigung umschließt also von vornherein die Zucht. Sie verweist den auf seinen Platz, der den Dienst Christi für die Menschheit regulieren, d.h. begrenzen will.
4. ~~Wahre~~ und falsche Kirche scheiden sich also heute und hier an dem Satz der Predigt: Gott versöhnte in Christus die Welt mit sich selbst und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu.

II. Die Wirkung der Predigt.

5. Die Predigt ist Kirchenzucht für eine Gemeinde, die sich aus Gründen der Selbsterhaltung auf ihre eigenen Belange konzentriert, die sich als Selbstzweck versteht. Eine Gemeinde, die diese Zucht des Wortes nicht annimmt, gefährdet ihre geistliche Einheit, indem sie um die irgendwie geartete organisatorische Einheit kämpft. (siehe das Gefälle der Diskussion um den Militärseelsorgevertrag der EKiD mit der Bundesregierung.)
6. Die Wirkung dieser Predigt ist ein doppeltes Hinzu predigen. Die einen werden gesandt zum Dienst in der Welt und für die Welt. Die anderen distanzieren sich von dieser Predigt, die auch den Gottlosen umschließt. Sie distanzieren sich evtl. auch von der Versammlung, in der so geredet wird.

III. Die Wirklichkeit der Ortsgemeinde als Predigt.

7. Die Gemeinde, die sich senden lässt, bewährt Liebe und Dienst Christi, indem sie sich als Teil der Gesellschaft versteht. Frage dabei ist immer nur für sie, wie sie ihren Platz auszufüllen hat.
8. Die Wirklichkeit der Ortsgemeinde, ihre Gestalt und Ordnung, wird zur Predigt, wo sie sich zutraut, alles vom Hören der Verkündigung abhängig zu machen. Aufgaben in dieser Hinsicht sind Taufe als Erwachsenentaufe, Konfirmation als Teilnahme am Herrenmahl, Veran-lagung zur Kirchensteuer als Selbstveranlagung, Kirchenleitung als Bruderrat, Pfarrdienst als Teampfarrdienst.
9. Der Dienst ihrer Mitarbeiter entspricht dieser Verkündigung der Gemeinde, wo sie ihren kirchlichen Dienst als gesellschaftliche Dia-konie gestalten, als Dienst für Juden und Heiden, d.h. für Christen und Nichtchristen.

IV. Die Wirklichkeit der Ortsgemeinde als Leugnung der Predigt.

10. Die Gemeinde, der Kreis von Menschen, der die Verkündigung (siehe Punkt 4) hört und sich distanziert, organisiert die Gegengesellschaft. Das pro nobis Christi wird zunichte gemacht im anti humnum.
11. Die Überwindung der Leugnung der Predigt ist die Inanspruchnahme für den Dienst.

V. Die gesellschaftliche Wirklichkeit: Wiederaufbau als Herausforderung.

12. Im Blick auf die Bundesrepublik wird die christliche Gemeinde hier ständig zur Überwindung ihrer eigenen Vergangenheit herausgefordert.
13. Das Modell der Ev. Kirche in der Bundesrepublik, geprägt durch die "Möglichkeiten" für die Kirche im gesellschaftlichen Leben, hemmt das Entstehen einer neuen Gestalt der Kirche in der DDR. (siehe Punkt 8.)

VI. Die gesellschaftliche Wirklichkeit: Umwälzung als Herausforderung.

14. Im Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit der DDR wird die christliche Gemeinde zur Überwindung ihrer Gegenwart herausgefordert, d.h. zu ihrer Selbstüberwindung in einem doppelten Sinn: zur Selbstüberwindung, mit und für Atheisten zu leben, zur Selbstüberwindung im Leninschen Sinn, zur Überwindung der Religion.
15. Dieser 2. Aspekt der Selbstüberwindung ist eine Herausforderung des Christus, die nur er allein beantworten kann, indem er die Predigt wirksam macht. - Beide Herausforderungen, die sich aus den gesellschaftlichen Wirklichkeiten beider deutscher Staaten ergeben, sind eine Frage an die Existenzberechtigung der christlichen Gemeinden.
16. Beantwortet werden kann diese Frage nicht von den Herausforderungen her. Dann wäre die Antwort auf die Herausforderung, die die gesellschaftliche Wirklichkeit der Bundesrepublik bedeutet: Wir sind die 5. Kolonne des Westens. Dann wäre die Antwort auf die Herausforderung, die die gesellschaftliche Wirklichkeit der DDR bedeutet: Wir sind die Nachlaßverwalter einer vergehenden Wirklichkeit.
17. Christus, der hier selbst herausgefordert ist, begründet die Existenz seiner Gemeinde als Salz der Erde und Licht der Welt.
18. An Christus beteiligt wird der, der umkehrt zu Ihm, weg von jeder anderen Begründung seiner Verkündigung und seiner Wirklichkeit in der Gesellschaft, in der er lebt.

Worms 15.10.61 mitgegeben

, am 14.10.1961

Herrn
Propst Heinz Fleischhacker

Magdeburg
Ulmenweg 8

Lieber Heinz,

anbei das Memorandum von Bruder Jacob nach der Neuüberarbeitung. Ich habe dasselbe gelesen und bin damit voll einverstanden, meine auch, daß Du es so Deiner Kirchenleitung vortragen kannst. Es wäre schön, wenn dies bald geschehen könnte.

Ich war am 6.10. in Magdeburg und habe mit Annemarie Kehrer und Norbert Haas den Einsatz besprochen. Ich hoffe sehr, daß die beiden sich nicht ausnutzen lassen von anderen Amtsbrüdern, sondern ihren Dienst abgrenzen, aber doch so gestalten, daß sie in mehreren Gemeinden arbeiten. Die beiden sollen eine Konzeption machen und diese bei Euch einreichen.

Über das Wochenende haben wir Horst Symanowski hier. Wir werden die Fragen von der Prager Konferenz her anpacken, aber auch einige Gegenwartsfragen im eigenen Raum.

Jetzt sieht es so aus, daß Dietrich Gutsch nach Delhi fährt, vielleicht ich auch.

Herzliche Grüße

Dein

Uhr

Anlage

Der Evangelische Propst
zu Magdeburg
Lgb. Nr. 515

Kiegle
Kri
Kri
Ellmer
Böhme
K. u. b.

Magdeburg, den 1. April 1960
Ulmenweg 8 Tel. 31807

An die Kirchenleitung der Evangelischen
Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Betr.: Einsatz des Arbeitsteams der Gossner-Mission in der BBR
im Kirchenkreis Altenplathow

Bezug: Verfügung des Evangelischen Konsistoriums an die
Gemeindekirchenräte des Pfarrsprengels Nitzahn
Sup. Altenplathow J. Nr. III. 135/60 vom 12.3.60.

Nach mancherlei Vorbesprechungen mit Herrn OKR Bertram, dem
die Gossner-Mission für seine Offenheit und Bereitschaft für
ihr Anliegen einzugehen außerordentlich dankbar ist, hat der
Rat der Kirchenleitung in seiner Sitzung vom 2. März 1960 be-
schlossen, daß die Wiederbesetzung der Pfarrstelle Nitzahn
freigegeben würde, von einer Ausschreibung aber abgesehen wird,
da in Zusammenwirken mit der Gossner-Mission hier an den Arbeits-
einsatz mit Wohnwagen gedacht ist.

Der Herr Bischof hat auf der Synode der Evangelischen Kirche der
Kirchenprovinz Sachsen am 20. März 1960 in seinem persönlichen
Rechenschaftsbericht über Fragen für die Gestalt der kommenden
Kirche gesprochen. (S. 2 des gedruckten Berichtes). Dabei hat
er als Beispiel eines neuen Weges von der beabsichtigten Tätig-
keit des Arbeitsteams mit den Missionswagen der Gossner-Mission
gesprochen.

Unterzeichneter legt nunmehr der Kirchenleitung den Plan des
Einsatzes vor. Nachdem die Entsendung eines jungen Paares oder
Predigers aus dem Bereich unserer Kirchenprovinz nicht möglich
geworden ist, obwohl sich dafür zunächst zwei Pfarrer und ein
Pfarrer aus der Schlesischen Kirche anboten, erklärt sich die
Gossner-Mission bereit, den Kandidaten der Theologie, Martin Iwohn,
nach Nitzahn zu senden. Dieser junge Bruder hat schon während
des Studiums in der Wohnwagenarbeit der Gossner-Mission, damals
im Gebiet der Lausitz verantwortlich im Dienst gestanden. Zuvor
hat er, bis er verunglückte, unter Tage im Fortschrittschacht
in Lutherstadt Eisleben gearbeitet. Er ist seit dem ersten
theologischen Examen von unserer Kirchenleitung für hauptamt-
lichen Dienst bei der Gossner-Mission beurlaubt.

Er ist bereit, sich zum 1. Mai 1960 in den Pfarrsprengel Nitzahn
senden zu lassen.

Ebenso bereit ist der Diakon Frank Richter aus Leipzig, sich als
zweiter Mann von der Gossner-Mission in diese Arbeit senden zu
lassen.

Er hat die volldiakonische Ausbildung in Moritzburg/Sachsen er-
halten und dort 1958 sein Diskonenexamen abgelegt. Die Ausbildung
in Moritzburg befähigt für den Bereich der Sächsischen Landes-
kirche zur hauptamtlichen Tätigkeit.

Die Gossner-Mission ist bereit, den Kandidaten Iwohn weiterhin
von sich aus zu finanzieren. Für den Diakon wird eine Besoldung
aus Mitteln der Kreiskirchenkasse (Titl. III) erbeten. - 2 -

Für die Instandsetzung des Pfarrhauses in Nitzahn, in dem die beiden Brüder mit ihren Familien Wohnung nehmen wollen, ist die Gossner-Mission bereit, Mittel zur Rehovierung mit zur Verfügung zu stellen. Auch einen PKW will die Gossner-Mission stellen. Die Wohnwagen, drei an der Zahl, sollen in Bahnitz, Knoblauch und Möhlitz auf kircheneigenem Grund neben den baupolizeilich gesperrten Kirchen aufgestellt werden. Dort ist dann die äußere Möglichkeit für den geistlichen Gemeindeaufbau gegeben. Auch den Antransport der Wohnwagen übernimmt die Gossner-Mission. Außer dem Einsatz der beiden Sendbrüder von der Gossner-Mission sind Studenteneinsätze, übergemeindliche Laientreffen und der Besuch von Wochenendkreisen auf dem demokratischen Sektor Berlin geplant.

Bei einer Besprechung mit dem Leiter der Gossner-Mission in der DDR, Missionsinspektor Pastor Schottstädt und seinen Mitarbeitern, wurden folgende Bitten ausgesprochen, die um des Modellfalles willen von der Kirchenleitung angenommen werden möchten.

1.) Die beiden Brüder und die Helfer, die zeitweise dazukommen (und die dann in den Wohnwagen wohnen werden) sollen in bruderschaftlicher Weise den Dienst des Gemeindeaufbaus tun können.

Dazu wird für nötig erachtet, daß gewissermaßen die Pfarrstelle für den Dienst dieses Teams freigegeben wird.

Der Gossner-Mission liegt daran, daß sie für die Frist etwa von 5 Jahren gegen eine anderweitige Wiederbesetzung abgesichert ist.

2.) Die Gossner-Mission bittet außerdem, daß diese Arbeit unmittelbar dem Propst zu Magdeburg unterstellt wird. Verantwortlich für die Ausrichtung des Dienstes sollen Propst Fleischhack und das Kuratorium der Gossner-Mission, dem aus unserer Kirchenprovinz Pfarrer Blümer, Pfarrer Schreiner, Erfurt und Propsteikatechet Jaeger angehören, sein.

3.) Zwei Gleichberechtigte, nicht hier der Pastor und dort der Diakon wollen zusammen dienen. Für beide müßte die Freie Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung erteilt werden. In der Optik der Gemeinde sollte von Anfang an niemand von denen, die dort im bruderschaftlichen Dienst stehen, den Eindruck einer "halben Figur" (clerus minor) machen. In einer längeren Zeit des Dienstes im Pfarrsprengel Nitzahn soll der Möglichkeit beteilter Raum gegeben werden, Gaben zu entdecken und Laien in die Mitarbeit hineinzunehmen.

4.) Wesentlicher Dienst sollen Gottesdienst (in allen möglichen erprobten liturgischen und missionarischen Formen), Unterweisung und Besuche sein.

5.) Es möchte betont werden, daß sowohl der Gossner-Mission als auch dem Unterzeichneten keinerlei festes Leitbild vor Augen steht. Wir haben den Einsatzort Nitzahn natürlich auch deshalb gewählt, weil dort der Verfall der Kirchen und die damit gegebene Nichtbenutzungsmöglichkeit der Gotteshäuser förmlich dazu ruft, dort die Wohnwagen, die zugleich schöne Versammlungsräume sind, unterzustellen. Aber es ist nicht Absicht, daß nun das Team der Gossner-Mission etwa innerhalb von zwei Jahren dafür sorgt, daß die Kirchen wieder aufgebaut werden. Wir sind der Meinung, daß, wenn es Gott gibt und durch diesen Dienst sich in den Gemeinden etwas tut, auch die Kirchen wieder gebaut werden.

6.) Der Kandidat Iwohn, der schon bisher von der Gossner-Mission in Verbindung mit der Studentengemeinde den Auftrag hatte, Studenten den missionarischen und diakonischen Dienst der Kirche an der Welt lieb zu machen, hat die Hoffnung, daß die Studenten, welche für kürzere oder längere Zeit nach Nitzehn kommen werden, dort in anderer Weise als bisher Mut zum Pfarramt zu bekommen.

7.) Auch das Zeugnis für die Welt erhoffen wir. Denn es wird nicht verborgen bleiben können, daß der Kirche lebendige junge Diener gegeben sind und eine bruderschaftliche missionarische Kirche eine Kirche im Angriff ist.

Zum Ganzen möchte Unterzeichneter die Kirchenleitung bitten, auch wenn er selbst genau weiß, wie vom Schwergewicht der Grundordnung und etwa der theologischen Frage der Ordination her an diesen Modellfall Fragen gestellt werden müssen, daß hier das Eine gesehen werden möchte, daß eine Mission, die sich praktisch und seit Jahren im Dienst für die Kirche an der Welt bewährt hat, hier als Hilfstruppe in Gemeinden unserer Kirchenprovinz kommt. Bedenken möchten bitte zurückgestellt werden. In der Brandenburgischen Kirche ist es im Sprengel des Superintendenten Jacob in Schwarze Pumpe möglich gewesen, daß dort eine Pfarrstelle nicht einem Einzelnen übertragen würde, sondern für den Dienst eben eines solchen Teams der Gossner-Mission freigegeben worden ist. Das müßte auch in unserer Kirchenprovinz möglich sein.

gez. Fleischhack

Propst zu Magdeburg

beschreibt zu Ordination
abschließen in Folge.

Anlage:

- 1) Es erscheint uns als eine verhängnisvolle Fehlentwicklung in Nachwirkung des mittelalterlichen römisch-katholischen Kirchentums, den Begriff "Ordination" auf die Ordination des Pastors als des in das hauptamtliche Pfarramt traditionellen Stils zu Berufenden einzuengen. Die Unterscheidung von Ordination in diesem engen Sinn und Einsegnung (des Diakons, des Katecheten, der Diakonisse, des Lektors, des Ältesten usw.) leistet einem hierarchischen Denken im unbiblischen Sinne Vorschub. Ordination ist Indienstnahme für jeweils verschiedene Dienste in der Gemeinde. Man sollte daher auch von der Ordination eines Ältesten, eines Lektors, eines Organisten, eines Katecheten usw. sprechen. Ordination ist Akt der Indienstnahme, der Gelübde und Verpflichtung des Ordinanden einschließt. Dieser Akt vollzieht sich unter Gebet und Handauflegung in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde.
- 2) Natürlich gibt es auch eine Ordination zu dem speziellen Dienst des Ministerium Verbi im Sinne der Bekennnisschriften (CA XIV und Apologie VIII). Dieses Ministerium Verbi ist zu unterscheiden von der Pflicht zu Zeugnis und Verkündigung, die jeder Christ auf dem Boden des "Priestertums aller Gläubigen" hat. Dieses Ministerium Verbi, dessen wesentliche Funktionen in den Bekennnisschriften als Wortverkündigung (publice docere) und Sakramentsverwaltung beschrieben werden, gründet in einem mandatum Dei. In den "Grundlinien für die Ordnung des Amtes in der Kirche" (Arbeitsergebnisse des Theologischen Konvents Augsburgischen Bekennnisses aus Fuldaer Hefte 11) heißt es: "Wenn wir lehren, daß das Amt des Missionars und Hirten in Gottes Befehl begründet ist, so soll damit nicht bestritten werden, daß die geschichtliche und rechtliche Ausgestaltung dieses Amtes sich auch nach praktischen Gesichtspunkten richten muß. Die geschichtliche und rechtliche Gestalt dieses Amtes ist daher wandelbar und kann nicht den Anspruch erheben, sich auf ein göttliches Recht zu gründen".

Das Ministerium Verbi ist also nicht an die überlieferte Gestalt des Pfarramtes gebunden. Es beinhaltet im wesentlichen öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Das " publice " (AK XIV) kann sich nur auf die Öffentlichkeit der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde beziehen. Freie Wortverkündigung im Gottesdienst der Gemeinde und Sakramentaverwaltung setzen Vokation und Ordination voraus (rite vocatus CA XIV). Wortverkündigung in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde ist verantwortliche Schriftauslegung in der Öffentlichkeit der Gemeinde. Solche verantwortliche Schriftauslegung ist nun aber auch an theologische Kenntnisse und Erkenntnisse gebunden. Diese theologischen Kenntnisse brauchen nicht unbedingt im herkömmlichen akademisch-theologischen Studium angeeignet zu sein. Es könnte sich z.B. auch ein Arzt oder ein Ingenieur solche theologischen Kenntnisse, die f.M. freie Wortverkündigung vor der Gemeinde unabdingbar sind, auf mancherlei Wege aneignen. Es ist durchaus vorstellbar, daß vor einem Organ der Kirchenleitung der Ausweis solcher Kenntnisse in der Form eines Kolloquiums erbracht werden kann. Dann sollten auch Arzt und Ingenieur ordinirt werden, d.h. es sollte ihnen das Ministerium Verbi im Sinne des Rechtes zu freier Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung übertragen werden, auch wenn sie Arzt, ~~Ingenieur~~ Ingenieur usw. in ihrem Arbeits- und Wohnbereich

bleiben. Wohl wird der normale Weg auch für solchen neuen Dienst ein Theologiestudium bleiben, es sollte aber der andere Weg nicht grundsätzlich verschlossen sein.

- 3) Der junge Theologe nach Abschluß des 1. Examens oder einer entsprechenden Prüfung an einer Predigerschule sollte, wenn er mit einer Gruppe anderer junger Theologen in den Arbeitsprozeß in der neuen Wohnstadt geht, von der Kirchenleitung als "Vikar" betrachtet werden und die licentia concionandi erhalten. Die Gruppe sollte einem vom Generalsuperintendenten im Einverständnis mit dem Kuratorium der Gossner-Mission vorzuschlagenden Pfarrer oder Superintendenten als "Sammelvikariat" zugeordnet werden. Die rechte Bindung an den "Vikariatsvater" und die notwendige Bewegungsfreiheit zum Experimentieren in diesem Neuland lassen sich im einzelnen schriftlich nicht fixieren.
- 4) Die Gruppe, von denen nur einer "hauptamtlich" für den kirchlichen Dienst zur Verfügung stehen wird, während die anderen im Produktionsprozeß tätig sind, sammelt in der neuen Wohnstadt Gemeinde. Gemeinde sammelt sich vor allem im Gottesdienst unter Wort und Sakrament. Wir haben erkannt, daß das heilige Abendmahl von zentraler Bedeutung für den Gottesdienst der Gemeinde ist. Von hieraus ist es dringend geboten, daß die Theologen dieser Gruppe, ob sie im Arbeitsprozeß stehen oder nicht, um ihres Dienstes in der Gemeinde willen ordiniert werden, damit sie gemeinsam den Gottesdienst auch als Sakramentsgottesdienst halten können. Die Ordination sollte schon vor der 2. theologischen Prüfung in der Gemeinde vollzogen werden und zwar unabhängig von der Frage, ob diese Theologen bereit sind, hauptamtlich ein Pfarramt zu übernehmen oder ob sie den anderen Weg als Facharbeiter oder dergl. auch für die Zukunft um ihres missionarischen Dienstes willen gehen wollen. Vorausgesetzt für den Vollzug der Ordination wäre natürlich die Verpflichtung der Ordination, das 2. theologische Examen innerhalb eines zu vereinbarenden Zeitraumes zu machen. Sofern Nichttheologen der Gruppe (Ärzte, Ingenieure, Fürsorgerinnen usw.) ein Kolloquium im oben dargelegten Sinne gemacht haben, sollten auch sie zu dem speziellen Dienst des Ministerium Verbi ordiniert werden.

, am 10.10.61
Scho/En

Herrn
Generalsuperintendent
D. Günter Jacob

Cottbus
Seminarstraße 26

Lieber Bruder Jacob,

ganz herzlichen Dank für das überarbeitete Memorandum. Ich bestaune Sie, wie Sie das immer so schnell hinbekommen. Ich habe die Arbeit gelesen und habe so nun nichts mehr einzuwenden. Ich denke, daß sie zu verwenden sein wird als Fingabe bei unserer Kirchenleitung.

Über die personellen Veränderungen in den Gruppendiften sind Sie sicher unterrichtet. Ich freue mich auch darüber, daß Bruder Eichfeld nach Lübbenau kommen wird. Er ist von der Gemeinde gewählt. Zuwachs haben wir in V. bekommen, sodaß wir dort auch schon eine richtige Mannschaft sind.

Vielleicht können wir gelegentlich einmal wieder über die Entwicklung dort reden, ich sehe noch manches, was zu tun ist.

Herzliche Grüße und gute Wünsche

Ihr

MG.